V.

Bürger-Convents-Verhandlungen

am Freitag, den 30. März 1832.

Antrag des Senats.

Zur fortgesetzten Berathung über

das diesjährige Budget

und die damit zusammenhangenden Gegenstände hat der Senat die Ehrliebende Bürgerschaft auf heute von neuem versammelt. Indem Er Sich die Beantwortung auch der neueren Erklärungen der Ehrliebenden Bürgerschaft für jetzt noch vorbehält, bemerkt Er nur in Betreff

der Hauptschule,

um diesen Gegenstand desto eher seiner Erledigung zuzuführen, wie Er dahin einverstanden ist, daß die Deputation auch die von der Ehrliebenden Bürgerschaft angeregten Punkte, so wie die fernere Nutzbarmachung des Verlags der Zeitung zum Gegenstand ihrer Berathung mache; und unter Bestätigung der von der Ehrliebenden Bürgerschaft erwählten Mitglieder ernennt Er aus Seiner Mitte dazu die Herren Senatoren

Dr. Horn und
Dr. Roltenius.

Sodann benutzt der Senat den heutigen Convent noch zu folgendem Vortrage:

Bekanntlich haben hieselbst in neuern Zeiten mehr als früherhin viele Personen ein Gewerbe daraus gemacht, Verträge über zu verkaufende oder zu vermiethende Immobilien, über Geldbelegungen, über Anstellung von Comptoir-Gehülfen u. s. w. als Unterhändler zu vermitteln und abzuschließen.

Wenn gleich nun dieser Geschäftsbetrieb, als Erleichterungsmittel für den Verkehr, im Allgemeinen dem Publikum zur Bequemlichkeit und zum Nutzen gereicht, so hat sich doch bei mehreren Gelegenheiten das Bedürfniß einiger näherer

Anordnungen in Betreff solcher Commissionaire ergeben. Indem nämlich jetzt Jeder ohne weiteres dieses Geschäft ergreifen und sich als Agent oder Commissionair in öffentlichen Blättern ankündigen kann, auch wegen der Art seiner Geschäftsführung keinen besondern Vorschriften unterworfen ist, findet sich für Diejenigen, welche sich an ihn wenden, überall keine Garantie, daß sie ihm in Ansehung seiner Rechtlichkeit und Solvenz mit Sicherheit die Besorgung ihres Interesse überlassen können. Mehrere Vorgänge bei den hiesigen Gerichten haben denn auch gezeigt, wie in einzelnen Fällen das Vertrauen der Betheiligten, welche überdies häufig zu den geringern Ständen gehören und daher bei der eignen Unkunde des Geschäfts ihre Angelegenheit fast ganz dem Unterhändler in die Hände geben müssen, auf mannigfache Weise gemißbraucht worden ist.

Unter diesen Umständen hält der Senat eine weitere Ueberlegung darüber erforderlich: welche Einrichtung hinsichtlich des gedachten Geschäftsbetriebs zur größern Sicherstellung des Interesse des Publikums zu treffen sey, und dürfte bei dieser Gelegenheit auf die Frage, wiefern etwa eine ähnliche Einrichtung in Betreff des Discontir-Geschäfts sich empfehlen sollte, in Betracht zu ziehen seyn. Indem daher der Senat darauf anträgt, daß, um dieses zu berathen und um desfallsige Vorschläge zu machen, eine gemeinschaftliche Deputation niedergesetzt werde, fordert Er die Ehrliebende Bürgerschaft auf, dazu einige Theilnehmer aus Ihrer Mitte zu erwählen.

Zu den nunmehr von der Ehrliebenden Bürgerschaft vorzunehmenden Berathungen wünscht der Senat Ihr den segensreichen Beistand des Höchsten!

Erklärung der Bürgerschaft.

Eine Löbliche Bürgerschaft erklärt Sich über das diesjährige Budget des weiteren dahin:

Zum ersten Theil:

ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.

Achtes Capitel, № 2: Pacht der Fähre,

behält Sie Sich die Bestimmung über diesen Posten so lange bevor, bis der Ertrag der zweiten Sammlung für die Krankenanstalt fremder Dienstboten Ihr vorgelegt worden, worauf Sie Ihre Meinung weiter abgeben wird: ob die Einnahme der Pacht der Fähre pure der Staats-Casse verbleiben werde, oder anderweitig und wie darüber zu verfügen sey.

Dem Antrage des Hochweisen Raths im Convente vom 17. Februar d. J. unter IV. wegen Niedersetzung einer gemeinschaftlichen Deputation zu dem angegebenen Zwecke hat Eine Löbliche Bürgerschaft beizutreten Sich nicht bewogen gefunden.

Zehn-

Zehntes Capitel: Bau- und Unterhaltungskosten.

№ 7: Schlachte,

stellt Sie der Deputation bei diesem Departement anheim: ob die Erneuerung der Pfähle bei der Fähre noch für dieses Jahr unterbleiben könne, überläßt auch derselben den im Special-Budget № 48, S. 118 aufgenommenen Ankauf der Pumpe und deren Wegräumung.

№ 8: Haven zu Vegesack,

empfiehlt Sie der Finanz-Deputation zur Ueberlegung und Bericht: ob bei jährlicher Wiederkehr großer Unterhaltungskosten des Havens, besonders an den dortigen Bollwerken, nicht mittelst anderweitiger Einrichtungen Ersparungen herbeizuführen sind.

Sie bewilligt bis dahin zu den zunächst erforderlichen Ausgaben vorläufig 1000 Rthlr., so wie 650 Rthlr. zur Anlegung des vorgeschlagenen neuen Krahns.

№ 16: Schiffszug auf der untern Weser,

genehmigt Sie zwar den desfallsigen Ansatz; trägt aber auf die Einführung einer unumgänglich für die Schifffahrt nothwendigen besseren Ordnung hiemit an.

Eilftes Capitel: Chaussee- und Wegbau.

№ 3: Wahrdamm,

ist Sie mit den in dem Bericht der Finanz-Deputation geschehenen Aeußerungen einverstanden.

Vierzehntes Capitel: Vermischte Ausgaben.

№ 3: Kosten der Bürger-Convente,

fügt Sie Ihrerseits einen neuen Antrag dahin hinzu, daß hinführo die früheren Bürger-Convents-Verhandlungen, und zwar vorläufig diejenigen seit der Französischen Zeit, so wie die Protocolle der Regierungs-Commission zu Ihrer Benutzung bei den Convents-Verhandlungen in Einem in dem Locale dieser letzteren anzulegenden verschlossenen Schrank niedergelegt werden, wobei Sie den Senat ersucht, die dieserhalb erforderlichen Beschaffungen und Einrichtungen veranlassen zu wollen.

Zweiter Theil:

außerordentliche Ausgaben.

Zweites Capitel: Oeffentliche Bauten.

№ 2: Bremerhaven,

genehmigt Sie Ihrerseits den im Special-Budget aufgeführten Posten, so wie die in dem Berichte Anlage K. enthaltenen Anträge.

№ 3: Wasser-Ablauf in der Neustadt,

ist Sie mit der Ansicht der Finanz-Deputation einverstanden, wünscht jedoch hiebei den rückständigen Bericht baldigst entgegennehmen zu können.

№ 4 und 5:

ist Sie ebenmäßig mit der Finanz-Deputation einverstanden.

№ 6: Für die Straßen, Thore u. s. w.

wird dieser Posten mit 2050 Rthlr. in die Linie zu stellen und mit der Ausführung des bereits im Jahre 1827 Beschlossenen, nunmehr förderlichst, dem Antrage der Löblichen Bürgerschaft gemäß, zu verfahren seyn.

Viertes Capitel: Vermischte Ausgaben.

№ 5: Für Vergütung an Hamburg u. s. w.

erwartet Eine Löbliche Bürgerschaft, daß Ihr Antrag im Convente vom 2. Septbr. v. J., S. 310, zur Ausführung gekommen sey.

Zu den vermischten Ausgaben bewilligt Sie annoch 100 Rthlr. zu größerer Sicherstellung des Schießstandes des Schützenhofes in der Neustadt, indem Sie die Bewaffnungs-Deputation mit der Ausführung beauftragt.

Sie bemerkt, wie Sie wegen der Geistlichen und Unterstiftischen Güter Sich bei einer andern Gelegenheit Ihre Erklärung vorbehalte.

Unter den verschiedenen, wegen des Budgets gemachten Aeußerungen und Anträgen, auch unter Aufforderung der verschiedenen Departements zu, so viel möglicher, Ersparung, genehmigt Eine Löbliche Bürgerschaft das Ihr vorgelegte Budget Ihrerseits, für das laufende Jahr.

Ueber den letzten heutigen Antrag Eines Hochweisen Raths setzt Sie Ihre Erklärung bis zum nächsten Convent aus.

Eine Löbliche Bürgerschaft kann schließlich Ihren sehnlichen Wunsch auszusprechen nicht unterdrücken, die Arbeiten der zu Wiederaufnahme constitutioneller Verhandlungen niedergesetzten gemeinschaftlichen Deputation möglichst gefördert zu sehen und baldigst von dem Resultate derselben in Kenntniß gesetzt zu werden; in dieser Voraussetzung prolongirt Sie die ablaufende Vollmacht Ihrer Repräsentanten bei der Regierungs-Deputation unter den bisherigen Restrictionen wegen der Geldmittel bis Ausgang Juli d. J.

Das Wohl unsers Gemeinwesens mehr und mehr zu befördern wolle stets das Ziel gemeinsamen Strebens bleiben und mit dem erwünschten Erfolg gesegnet werden.

Präsidium.

Der Senat theilt die Wünsche der Ehrliebenden Bürgerschaft in Betreff der Beförderung der Verhandlungen über die Verfassung.

Auch Er prolongirt die Vollmacht der Regierungs-Commission und der Repräsentanten der Bürgerschaft bei derselben bis Ende Juli d. J. und entläßt, bei der vorgerückten Tageszeit, die Ehrliebende Bürgerschaft für heute.